

**Richtlinie über die Datennutzung  
durch die Erste Bürgermeisterin/den Ersten Bürgermeister  
der Gemeinde Gauting**

1. Allgemeines

Die Gemeinde Gauting gratuliert Bürgerinnen und Bürgern zu verschiedenen Anlässen.

Unter Berücksichtigung des Gebotes der Datenminimierung gem. Artikel 5 Abs. 2 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Gauting folgende Richtlinien:

1. Die Erste Bürgermeisterin/der Erste Bürgermeister der Gemeinde Gauting spricht regelmäßig Glückwünsche bei folgenden Anlässen aus:

- zur Geburt jeden Kindes, dessen Eltern in Gauting wohnhaft sind
- bei dem 75. Geburtstag und jedem fünften weiteren Geburtstag
- ab dem 100. Geburtstag bei jedem weiteren Geburtstag
- bei dem 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum
- ab dem 70. Ehejubiläum in jedem weiteren Jahr
- an die Abschlusschüler der Mittelschule, Realschule und des Gymnasiums

2. Die Datennutzung durch die Erste Bürgermeisterin/den Ersten Bürgermeister richtet sich nach Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz.

Hierbei ist zu beachten, dass bei einem vorliegenden Widerspruch gegen die Übermittlung der Daten gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz davon auszugehen ist, dass die betreffende Person auch eine Gratulation durch die Erste Bürgermeisterin/den Ersten Bürgermeister nicht wünscht.

II. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Richtlinien sowie Abweichungen in einzelnen Fällen bleiben dem Gemeinderat der Gemeinde Gauting vorbehalten.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 07.11.2018 in Kraft.

Gauting, 06.11.2018

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin